

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 30.01.2015

Drucksache Nr.: **15/0036**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	17.03.2015	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Denkmalpflegeplan der Stadt Sankt Augustin, Bericht über den derzeitigen Stand der Planung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über den derzeitigen Stand der Arbeiten zum Denkmalpflegeplan zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die Struktur, beabsichtigte Vorgehensweise sowie eine Schilderung des voraussichtlichen zeitlichen Ablaufs des Projektes „Denkmalpflegeplan Sankt Augustin“ wurden dem Umwelt-Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 01.04.2014 bereits vorgestellt. Nunmehr wird das planende Büro Voigt-Werling in einem ca. 20minütigen Vortrag den Stand der Arbeiten zum Denkmalpflegeplan vorstellen.

Entsprechend der vorgegebenen Struktur des Denkmalpflegeplanes wurden bisher folgende Bereiche bearbeitet:

- Bestandsaufnahme und Analyse

Die einzelnen Themen sind beschrieben und, soweit sinnvoll, in Zeichnungen dargestellt bzw. werden zurzeit noch vervollständigt. Die Arbeiten sind in diesem Bereich zu 80 % fertiggestellt.

- Erfassung und Bewertung

Die Erfassung ist abgeschlossen und in Plänen, Text und Karteikarten dargestellt.

- Planungs- und Handlungskonzept

Das Planungs- und Handlungskonzept ist bisher nur in einzelnen Bereichen konzipiert. Die weitere Bearbeitung erfolgt kontinuierlich im laufenden Jahr.

Das Büro bewegt sich damit in dem vorgegebenen Zeitrahmen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.